



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

BRÜSSEL, DEN 07.10.2004

GESAMTHAUSHALTSPLAN - HAUSHALTSJAHR 2004  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 05

MITTELÜBERTRAGUNG NR. INFO12/2004

NICHTOBLIGATORISCHE AUSGABEN

---

IN EUR

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL - 05 04 ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS**

ARTIKEL - 05 04 04 Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGFL-Garantie in den beitretenden Ländern

ZE - 64 000 000

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL - 05 05 SONDERPROGRAMM SAPARD ZUR BEITRITTSVORBEREITUNG IN DEN BEREICHEN LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG**

ARTIKEL - 05 05 01 SAPARD

POSTEN - 05 05 01 02 Heranführungsinstrument Sapard - Abschluss der Heranführungshilfen für acht Beitrittsländer im Rahmen von Sapard

ZE 64 000 000

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Linie

**05 05 01 02 - Heranführungsinstrument Sapard - Abschluss der Heranführungshilfen für acht Beitrittsländer im Rahmen von Sapard**

### b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2004)

	<b>ZE</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Haushaltsplan + BH)	267 800 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	267 800 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	213 442 325
	<hr/>
<b>5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>54 357 675</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>172 000 000</b>
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	<b>64 000 000</b>
8. In % der ursprünglichen Haushaltsmittel (7/1A)	23,90%

### c) Begründung

Aus den Schätzungen, die die aus SAPARD geförderten Staaten auf Wunsch der Kommission hinsichtlich der bis Ende 2004 erforderlichen Zahlungen bei der Line 05 05 01 02 (Zahlungen an acht Beitrittsländer) vorgelegt haben, geht hervor, dass es an Mitteln fehlen wird.

Mit den bereits erfolgten Zahlungen in Höhe von 213,4 Mio. € wurden 80 % der verfügbaren Mittel (267,8 Mio. €) ausgeführt. Mit den derzeit bearbeiteten Zahlungsanträgen im Volumen von 54,5 Mio. € werden die restlichen Mittel ausgeschöpft. Die bis Ende 2004 noch zu leistenden Zahlungen belaufen sich den Schätzungen zufolge auf 257,5 Mio. €. Deshalb müsste diese Linie um 250 Mio. € aufgestockt werden. Vorsichtshalber werden allerdings nicht nur die recht optimistischen Schätzungen der Empfängerstaaten, sondern auch die Fristen für die Bearbeitung der Anträge berücksichtigt, die sehr spät im Haushaltsjahr bei der Kommission eingehen werden. Deshalb wird der zusätzliche Mittelbedarf auf 172 Mio. € verringert. Nach der hier beantragten Aufstockung um 64 Mio. € sollen die restlichen 108 Mio. € im Rahmen der globalen Mittelübertragung beantragt werden.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Linie

**05 04 04 - Übergangsinstrument für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums aus dem EAGFL-Garantie in den beitretenden Ländern**

### b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2004)

	<b>ZE</b>
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Haushaltsplan + BH)	645 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	645 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
<b>5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>645 000 000</b>
<b>6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>581 000 000</b>
<b>7. Vorgeschlagene Entnahme</b>	<b>64 000 000</b>
8. In % der ursprünglichen Haushaltsmittel (7/1A)	9,92%

### c) Begründung

Die letzte Bedarfsauswertung zeigt eine Verfügbarkeit der Zahlungsermächtigung über 64 Millionen. Diese Betrag kann entnommen werden.